



# Informationsblatt für Subventionen der EJNÖ

## Voraussetzungen

- **Grundvoraussetzung** für die Ausschüttung der Subventionen ist die **Entsendung von Delegierten in den DJR und die Meldung der Mitarbeiter\*innen**.
- Es muss sich um Projekte aus dem **Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** und im Rahmen des Angebotes einer Pfarrgemeinde der Evangelischen Kirche A.B. in NÖ handeln.

## Ansuchen

- **Ansuchen** um Subventionen für Projekte bitte mittels Subventionsformulars bis Ende Oktober des Jahres an das Büro der EJNÖ schicken.
- Die **Auszahlung** der Subvention erfolgt im November d. Jahres auf das angegebene Konto.

## Subventionshöhe

- Die **Höhe der Subvention** wird im Sommer in einer DJL-Sitzung beschlossen und an die\*den Verantwortliche\*n mitgeteilt.
- Die Subvention wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und der insgesamt gestellten Anträge vergeben. Grundsätzlich gilt aus Gründen der gleichmäßigen Verteilung ein Betrag von € 300,- / Projekt als **Deckelung**, wobei dieser Betrag nicht als Standard-, sondern als Höchstbetrag zu verstehen ist.
- In besonders berücksichtigungswürdigen **Ausnahmefällen** (z.B. gemeindeübergreifende Projekte, spezielle soziale Bedürftigkeit) kann auch eine höhere Subvention genehmigt werden.

## Subventionsformular

- Das **Subventionsformular** ist auf [www.ejnoe.at/servicezone/gemeindesubvention/](http://www.ejnoe.at/servicezone/gemeindesubvention/) zu finden.